

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Intelligente Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG)

vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende redaktionelle Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Intelligente Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 28.06.2013 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl.TKM, S. 189), die erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Die Präsidentin hat am 18.07.2013 die Änderung studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Referat“ ein Komma und die Wörter „mündliche Prüfung“ ergänzt.
2. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) wird wie folgt geändert:
 - a. Im Modul „Straßenverkehrstechnik“ (Modulcode 2550) wird die Gewichtung für die Gesamtnote von „2,4 %“ durch „3 %“ ersetzt.
 - b. Im Modul mit dem Code 3520 wird die Modulbezeichnung „Intelligente Transportsysteme“ durch „Intelligente Verkehrssysteme und Umwelt“ ersetzt.
 - c. Der Modulcode 8720 des Moduls „Projekt II“ wird ersetzt durch Modulcode 3780.
3. Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gilt auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden.

Erfurt, den 18.07.2013

Prof. Dr. sc. agr. Kerstin Wydra
Präsidentin der
Fachhochschule Erfurt
Verkehr

Prof. Dr.-Ing. Dieter Huber
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-